



Amtlicher Schulanzeiger

7

Würzburg, 1. Juli 2019

143. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 228

Zweitausschreibung der Stelle für Datenschutzbeauftragte am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg _____ 228

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Gestaltung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt _____ 229

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Informatik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge _____ 230

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge _____ 231

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik (m/w/d) an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt _____ 232

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg _____ 233

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt _____ 234

Ausschreibung der Stelle einer Leiterin/eines Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehindertpädagogik _____ 235

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 236

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth _____ 240

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 241

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2020 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen ____ 241

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung im Frühjahr 2020 _____ 243

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2020 _____ 245

Abschlussprüfung 2020 zur „staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement ____ 246

Woche des Waldes und Tag des Baumes 2019 _____ 248

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/19

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen bzw. an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern _____ 249

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 253

Neubesetzung einer freiwerdenden Stelle am Bayerischen Landesamt für Schule in Gunzenhausen _____ 253

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Erprobung eines von Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) abweichenden Schuljahresbeginns an Berufsfachschulen für Krankenpflegehilfe“ _____ 253

Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2019/2020 _____ 253

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 254

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Irena-Sendler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Hohenroth _____ 254

Zweitausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Privaten Montessori-Grundschule Schweinfurt des Montessori-Vereins Schweinfurt e. V. _____ 255

MEDIENHINWEISE _____ 256

Stellenausschreibungen

Zweitausschreibung der Stelle für Datenschutzbeauftragte am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle für Datenschutzbeauftragte zu besetzen. Bewerben können sich Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst (m/w/d), die das unten genannte Anforderungsprofil erfüllen.

Aufgaben:

Datenschutzbeauftragte wirken auf die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und anderer Vorschriften über den Datenschutz an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bereich des Schulamtsbezirks Landkreis Aschaffenburg hin.

Wesentliche Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind insbesondere

- die Unterrichtung und Beratung des/der datenschutzrechtlichen Verantwortlichen über dessen/deren datenschutzrechtliche Pflichten,
- die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften,
- die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde,
- die Stellungnahme zu einem beabsichtigten Einsatz oder einer wesentlichen Änderung von automatisierten oder nichtautomatisierten Verfahren, mit dem personenbezogene Daten verarbeitet werden,
- die Stellungnahme zu geplanten weiteren Verfahren wie z.B. Videoüberwachungsanlagen und
- die Beratung des Verantwortlichen bei Datenschutz-Folgenabschätzungen (vgl. Art. 39 Abs. 1 DSGVO, Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 24 Abs. 5 BayDSG).

Die Datenschutzbeauftragten werden bei komplexen datenschutzrechtlichen Fragen, die sich nicht vor Ort lösen lassen, durch Multiplikatoren für den Datenschutz an den Regierungen unterstützt.

Anforderungsprofil:

Wir suchen für die ausgeschriebene Stelle eine engagierte Lehrkraft (m/w/d)

- die gute Kenntnisse im Umgang mit EDV-Anwendungen hat und bereit ist, sich in die rechtliche Materie des Datenschutzes einzuarbeiten,
- die gute Kommunikationsfähigkeit im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit und auch Sensibilität bzgl. des Aufgabenbereichs besitzt.

Datenschutzbeauftragte erhalten für die Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools. Datenschutzbeauftragte sind in ihrer Eigenschaft unmittelbar der fachlichen Leitung des jeweiligen Schulamtes unterstellt und sind in ihrer Eigenschaft als Datenschutzbeauftragte weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung dieser Aufgabe nicht benachteiligt werden.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

12.07.2019

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

19.07.2019

bei der Regierung von Unterfranken:

23.07.2019

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/19

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Gestaltung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt ist zum 01.08.2019 die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Gestaltung zu besetzen. Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater/Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	12.07.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	19.07.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	23.07.2019

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/19

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Informatik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge ist zum 01.08.2019 die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Informatik zu besetzen.
Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	12.07.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	19.07.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	23.07.2019

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge ist ab 01.08.2019 neu zu besetzen.
Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen im bayerischen Schuldienst mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters soll die **Geschäftsführung des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ im Landkreis Haßberge sein**. Eine **fundierte Erfahrung** im Rahmen der **Organisation und Durchführung von schulsportlichen Wettbewerben** und **Betreuung von Schulmannschaften** wird vorausgesetzt. Weiterhin wird die Mitarbeit in der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	12.07.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	19.07.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	23.07.2019

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik (m/w/d) an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt ist zum 01.08.2019 - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik zu besetzen. Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater/Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	12.07.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	19.07.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	23.07.2019

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg ist die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst (m/w/d) mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) und

- a) die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- b) mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

12.07.2019

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

19.07.2019

bei der Regierung von Unterfranken:

23.07.2019

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt ist zum 01.08.2019 – zunächst befristet für drei Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- und Mittelschulen im bayerischen Schuldienst. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach „Islamische Religionslehre“ oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Falls keine entsprechende Ausbildung nachgewiesen werden kann, müsste sich der Bewerber, die Bewerberin bereit erklären, die Ausbildung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Beraterin/der Berater Migration erhält für ihre/seine Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents. Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	12.07.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	19.07.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	23.07.2019

Ausschreibung der Stelle einer Leiterin/eines Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist zum Schuljahr 2019/20 die Stelle der Leiterin/des Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik zu besetzen.

Für die Bewerbung kommen Personen aus der Laufbahn des Lehramtes für Sonderpädagogik, insbesondere mit beruflichen Erfahrungen im Bereich des Förderschwerpunktes Lernen in Frage.

Als Seminarschule mit gleichzeitigem Dienort der Leiterin/des Leiters des Studienseminars ist die St.-Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Marktheidenfeld, eingeplant.

Neben den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen werden von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet:

- schulpraktische Erfahrungen in den verschiedenen sonderpädagogischen Aufgabenfeldern,
- Kenntnisse des sonderpädagogischen Schul- und Ausbildungswesen sowie aktuelle pädagogische und bildungspolitische Entwicklungen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zum innovativen sonderpädagogischen Denken und Handeln,
- Kompetenz in den Bereichen Erwachsenenführung, Beratung und Kommunikation,
- Begeisterungsfähigkeit und
- Organisationstalent

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Sie wird in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ ausgewiesen. Nach entsprechender Bewährung und der Bereitstellung einer Haushaltsstelle der Besoldungsgruppe A 14 + AZ ist eine Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor vorgesehen.

Bewerbungen sind bis spätestens **12. Juli 2019** auf dem Dienstweg an Frau LRSchDin Angelika Baum, SG 41, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, zu richten.

Den Bewerbungsunterlagen ist ein Lebenslauf beizufügen, der insbesondere auf die sonderpädagogische Ausbildung und auf den beruflichen Werdegang Bezug nimmt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/19

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Kleinheubach (7639) Mittelschule Kleinheubach (7811) Friedenstr. 4 63924 Kleinheubach Tel.: 09371-4324 Fax: 09371-80643 eMail: leitung@volksschule-kleinheubach.de	Schülerzahl: 347 Klassenzahl: 15	MIL	A13+AZ	- 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Deutschklasse

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/19

Hefner-Alteneck-Grundschule Aschaffenburg (7521) Hefner-Alteneck-Mittelschule Aschaffenburg (7506) Bavariastr. 35 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021-970129 Fax: 06021-970086 eMail: sekretariat@hefner-alteneck-vs.de	Schülerzahl: 417 Klassenzahl: 22	AB-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Mittelschule Kitzingen-Siedlung (7771) Danziger Str. 1 97318 Kitzingen Tel.: 09321/9305010 Fax: 09321/9305020 eMail: HKS-Schulleitung@t-online.de	Schülerzahl: 193 Klassenzahl: 10	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Erfahrung in der Erstellung von Stundenplänen erwünscht
Karl-Ludwig-von-Guttenberg-Grundschule (7692) Rhönblick 15 97616 Bad Neustadt a.d.Saale Tel.: 09771-2534 Fax: 09771-994130 eMail: post@gsnes.de	Schülerzahl: 233 Klassenzahl: 11	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgewgeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

12.07.2019

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

19.07.2019

bei der Regierung von Unterfranken:

23.07.2019

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/19

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth ist zum Schuljahr 2019/2020 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Informationstechnik (Kommunikationstechnik, Technisches Zeichnen, Informationstechnische Bildung) neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Fachbereichen Informationstechnik und Werken/Technik;
- ggf. Unterricht mit geringem Umfang im erziehungswissenschaftlichen Bereich der Fachausbildung sowie im Fachbereich Kunst bzw. Sport.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer/Fachlehrerin in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Sport bzw. Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- aktuelle Kenntnisse und Fertigkeiten in der Informations- und Kommunikationstechnik;
- Einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach-)Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- weitergehende Kenntnisse bzw. Berufsvorbildung in technisch-wirtschaftlichen Berufsfeldern.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2020 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Mai 2019, Az. VI.2-BS 9153-7a.38 733

Im Februar 2020 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

- 1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 85 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.
- 1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst Februar 2020 beginnt am 17. Februar 2020 und endet am 18. Februar 2022.

Letzter Meldetag ist der 17. September 2019.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter <https://formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst> möglich.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 197)

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. April 2019, Az. IV.5/1-BS4051-PRA.7 705

1. Im Frühjahr 2020 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286 ff.), in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Frühjahr 2020 nur an der Akademie der bildenden Künste in Nürnberg statt.

2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet voraussichtlich

vom 10. Februar 2020 bis 9. April 2020

statt.

3. Die praktischen Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich

vom 10. Februar 2020 bis 26. Juni 2020

statt.

4. Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der Zeit vom

14. April 2020 bis 26. Juni 2020

durchgeführt.

5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens

1. August 2019

persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung im Herbst 2019 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Frühjahr 2020 anmelden.

Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmer, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

Die Meldeformblätter sind ab dem 1. Juni 2019 nur online unter

<http://www.km.bayern.de/staatspruefung1.asp>

verfügbar. Als Anmeldung gilt ausschließlich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.

6. Die in § 24 LPO I genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.

7. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die **vor** Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. August 2019 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen. Als „Arbeitstage“ gelten die Arbeitstage an der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts.

Liegen die Ergebnisse von Modulprüfungen des letzten Studienseesters zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung noch nicht vor, so ist im Vorgriff auf die nächste Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I auf Antrag eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung mit einem um 30 Leistungspunkte verringerten Gesamtstudienumfang möglich. Auf den entsprechenden Hinweis unter

<http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html>

wird verwiesen.

8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der Prüfungsteilnehmer wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I).
9. Teilnehmer an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.
10. Schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen sowie Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt behindert sind, aber unter einer dauerhaften Prüfungsbeeinträchtigung leiden, kann ein Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind **bis spätestens 1. Dezember 2019** mit den entsprechenden Nachweisen an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.
11. Diese Bekanntmachung wird auch online unter

<http://www.km.bayern.de>

veröffentlicht.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2019 Nr. 198)

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. April 2019, Az. IV.5/1-BS4060-PRA.7 713

1. Im Frühjahr 2020 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286 ff.), abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Wintersemesters 2019/2020. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekanntgegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens

10. Dezember 2019

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter

<http://www.km.bayern.de>

veröffentlicht.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2019 Nr. 199)

Abschlussprüfung 2020 zur „staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Mai 2019, Az. VI.3-BS9500.2-8-7a.46 818

1. Rechtsgrundlagen
Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien (FakO).
2. Abschlussprüfung
- 2.1 Gegenstand des ersten, zentral gestellten Prüfungsabschnitts sind gemäß § 79 Abs. 1 i.V.m. Anlage 11 FakO schriftliche Prüfungsaufgaben in den Fächern
 - Betriebswirtschaft und Rechnungswesen,
 - Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik.

Zudem sind gemäß § 79 Abs. 2 Sätze 1 und 2 FakO zwei schriftliche Prüfungsaufgaben in zwei Wahlpflichtfächern, die durch den Prüfungsausschuss gestellt werden, Bestandteil des ersten Prüfungsabschnitts.

- 2.2 Andere Bewerberinnen und Bewerber (Bewerberinnen und Bewerber, die keiner Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement angehören oder an der von ihnen besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 86 FakO am ersten Prüfungsabschnitt der staatlichen Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 87 FakO erfüllen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben im ersten Prüfungsabschnitt dieselben schriftlichen Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden an öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademien. Darüber hinaus haben sie in allen anderen Pflichtfächern schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 90 Minuten und im Fach Ernährung und Verpflegung eine praktische Aufgabe mit einer Bearbeitungszeit von 300 Minuten zu bearbeiten. Die Bewerber wählen zudem an der prüfenden Schule nach Maßgabe des § 36 Abs. 3 Satz 3 FakO zwei Wahlpflichtfächer aus den zur Prüfung angebotenen Wahlpflichtfächern aus, in denen jeweils eine schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten abzulegen ist. Auf schriftlichen Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers finden in höchstens vier schriftlich geprüften Fächern zusätzliche mündliche Prüfungen gemäß § 86 Abs. 4 FakO statt.

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als andere Bewerberin oder anderer Bewerber ist bis spätestens 1. März 2020 bei der Fachakademie zu beantragen. Dem Antrag sind die in § 87 Abs. 2 FakO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

- 2.3 Der schriftliche Teil des ersten Prüfungsabschnittes der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Prüfungstag	Prüfungsfach	Bearbeitungszeit
Montag, den 15. Juni 2020	Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	180 Minuten
Mittwoch, den 17. Juni 2020	Personalführung mit Berufs- Und Arbeitspädagogik	180 Minuten

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/19

Die Termine für die von den anderen Bewerberinnen und Bewerbern nach Nr. 2.2 schriftlich zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächer werden diesen im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

- 2.4 Der mündliche Teil der Prüfung richtet sich nach § 80 bzw. § 86 Abs. 4 FakO.
- 2.5 Der praktische Teil der staatlichen Abschlussprüfung (zweiter Prüfungsabschnitt) richtet sich nach § 82 FakO.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 221)

Woche des Waldes und Tag des Baumes 2019

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17. Mai 2019, Az. V.8-BS4430.3-6a.43 237

Die Woche des Waldes 2019 steht unter dem Motto: „Biodiversität – Vielfalt erleben“

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Walderlebniszentren werden vom **1. bis 7. Juli 2019** bayernweit vielfältige waldpädagogische Veranstaltungen zu diesem Thema anbieten.

Kaum ein Lebensraum ist derartig vielfältig und artenreich wie der Wald. Das soll die Woche des Waldes heuer besonders herausstellen. Ziel ist, gerade bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein für den Wald und die vielfältigen Leistungen dieses einzigartigen Ökosystems zu schärfen.

Die Schulen werden gebeten, den Kindern und Jugendlichen die unverzichtbaren Leistungen des Waldes für unsere Gesellschaft nahezubringen. Bei einer Waldführung mit der örtlich zuständigen Försterin oder dem örtlich zuständigen Förster lässt sich das Thema ergänzend zum Unterricht besonders anschaulich und mit einprägsamen Erlebnissen vermitteln.

Aktionen sollen im gegenseitigen Benehmen zwischen den Schulen und den jeweiligen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vereinbart werden.

Mehr Informationen und das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind unter www.forst.bayern.de zu finden.

Der Aktionsrahmen zum „Tag des Baumes 2019“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW) steht unter dem Motto:

„Vielfalt des Lebens“

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e. V., bietet Merkblätter zum Thema Vielfalt des Lebens an, die für schulische Zwecke gegen eine geringe Gebühr angefordert werden können. Über die Verteilung der Merkblätter an die Schülerinnen und Schüler, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus befürwortet wird, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter (§ 2 Abs. 2 BaySchO).

Kontakt:

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Bayern e. V.
Ludwigstraße 2, 80539 München
Telefon: 089 284394; Telefax: 089 281964
E-Mail: info@sdwbayern.de; Internet: www.sdw-bayern.de/online-shop

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Hubertus W ö r n e r
Ministerialdirigent

(BayMBl. 2019 Nr. 235)

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen bzw. an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Juni 2019, Az. VI.2-BS9032-7a.40 624

Am 8. September 2020 beginnt die bedarfsbezogene Ausbildung (einjähriger Vorbereitungsdienst bzw. Qualifizierungsjahr bei Pflegeberufen) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe sowie für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Abteilung IV, Ansbach. Sie richtet sich nach der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 8. März 2013.

1. Stellenausschreibungen

Die aufgrund der Bedarfe zu besetzenden freien Stellen an beruflichen Schulen bzw. an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden in einem Stellenforum ab Freitag, 15. November 2019 bis einschließlich Freitag, 13. Dezember 2019 auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de) unter Angabe der benötigten Fachrichtung, der Zulassungsvoraussetzungen, der vorzulegenden Nachweise sowie der Meldefrist ausgeschrieben.

2. Bewerbung und Meldefrist für das Auswahlverfahren

Die Bewerbung ist nur an einer Schule möglich und formlos unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse, des Nachweises der geforderten Praxiszeit sowie eines tabellarischen Lebenslaufes direkt an die betreffende Schule zu richten. Es können sich nur solche Personen bewerben, die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 13. Dezember 2019 (Ausschlussfrist) alle unten genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen.

3. Zulassungsverfahren für die einzelnen Fachrichtungen

3.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zum Auswahlverfahren bzw. zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe sowie für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe kann zugelassen werden, wer

- die Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung besitzt und
- die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

3.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

3.2.1 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.1.1 die Meisterprüfung im Handwerk oder in der Industrie mit Erfolg abgelegt hat; an die Stelle der Meisterprüfung kann der erfolgreiche Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie treten, und
- 3.2.1.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein, und
- 3.2.1.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung kann zugelassen werden, wer

- 3.2.2.1 eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement oder eine vergleichbare erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung nachweist und
- 3.2.2.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein, und
- 3.2.2.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.3 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.3.1 ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat und
- 3.2.3.2 nach dem einschlägigen Studium eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes nachweisen kann; wurde vor dem Studium erfolgreich eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder eine vergleichbare Aufstiegsfortbildung absolviert, wird dies auf die notwendige dreijährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem Studium angerechnet.

3.2.4 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.4.1 eine berufliche Erstausbildung in dem einschlägigen Gesundheitsberuf erfolgreich abgeschlossen sowie hinreichend einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von in der Regel mindestens 200 Stunden absolviert oder ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich beendet hat und
- 3.2.4.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildungen enthalten sein. Im Fall eines erfolgreich absolvierten einschlägigen Studiums genügt eine mindestens einjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Beendigung des Studiums außerhalb des Schuldienstes; und

3.2.4.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LlbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.5 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe

Für das Qualifizierungsjahr der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe, das im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses absolviert wird, kann zugelassen werden, wer

3.2.5.1 eine Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgreich absolviert und

3.2.5.2 ein einschlägiges Studium der Pflegepädagogik oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen hat und

3.2.5.3 mindestens sechs Monate Berufspraxis entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung, die auch neben dem Studium erworben werden kann, nachweist.

4. Auswahlverfahren, Einstellungsprüfung

Für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist neben den allgemeinen und besonderen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen eine erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung nötig, die zeigen soll, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Eignung zur Qualifikation für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft im Geschäftsbereich des Staatsministeriums als Fachlehrerin bzw. als Fachlehrer an beruflichen Schulen besitzen. Bewerberinnen und Bewerber für das Qualifizierungsjahr der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe absolvieren keine Einstellungsprüfung.

Die Einstellungsprüfung wird im Auftrag des Staatsministeriums von einem im Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Abt. IV eingerichteten Prüfungsausschuss durchgeführt. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Auswahljahr abgelegt werden. Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Auswahlprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

4.1 Prüfungsinhalt

Die Einstellungsprüfung besteht für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung oder für Gesundheitsberufe (ohne Abschluss eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) anstreben, aus einem Lehrversuch und einem schriftlichen Deutshtest. Für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe oder für Gesundheitsberufe (bei Nachweis eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) anstreben, besteht sie aus einem Lehrversuch.

4.1.1 Lehrversuch, Prüfungsort

Der Lehrversuch wird grundsätzlich an der Schule durchgeführt, an der der spätere Einsatz der Bewerberin bzw. des Bewerbers erfolgen soll. Er dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten im Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat die Auswahlprüfung nicht bestanden und kann am Deutshtest nicht mehr teilnehmen.

4.1.2 Deutshtest, Prüfungsort

Der Deutshtest wird zentral vom Staatsinstitut durchgeführt. An ihm können nur diejenigen Personen teilnehmen, die bereits den Lehrversuch bestanden haben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 90 und höchstens 120 Minuten. Der Deutshtest bezieht sich insbesondere auf

allgemeinbildende Inhalte. Wer im Deutschtest eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat den Deutschtest und damit die Auswahlprüfung nicht bestanden.

4.2 Geltung der Einstellungsprüfung, Wiederholung

Das Ergebnis der Einstellungsprüfung gilt für Bewerberinnen und Bewerber für das laufende Kalenderjahr. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Einstellungsjahr abgelegt werden.

4.3 Nachteilsausgleich

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte schwerbehinderte Menschen ist eine entsprechende Antragstellung notwendig.

4.4 Ergebnis des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Einstellungsprüfung bestanden wurde (vgl. § 6 Abs. 4 Satz 4 ggf. in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 4 QualVFI). Ein Anspruch auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst bzw. auf spätere Einstellung besteht dadurch nicht. Sofern für eine ausgeschriebene Stelle mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Einstellungsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, erfolgt eine Auswahl nach den Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(BayMBI. 2019 Nr. 245)

Hinweise auf Bekanntmachungen

Neubesetzung einer freiwerdenden Stelle am Bayerischen Landesamt für Schule in Gunzenhausen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Mai 2019, Az. SV-M8001.0/22

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 211)

2236.4.1-K

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Erprobung eines von Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) abweichenden Schuljahresbeginns an Berufsfachschulen für Krankenpflegehilfe“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Juni 2019, Az. VI.5-BS9202.14-3-7a.51 133

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(BayMBI. 2019 Nr. 239)

2230.1.1.1.1.0-K

Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2019/2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Juni 2019, Az. II-BS4424.0/10/7

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 240)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Irena-Sendler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Hohenroth

Zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 ist an der Irena-Sendler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Hohenroth, die Stelle

der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters

neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Stammschule und einer Außenstelle in Großbardorf mit 20 Klassen und 7 SVE-Gruppen. An beiden Standorten sind jeweils Tagesstättengruppen angegliedert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl stationär als auch in den mobilen Diensten eingesetzt. Die Einrichtung wird zurzeit von insgesamt 307 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Einrichtungsentwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Teamleitung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik; Systembetreuung mit konzeptioneller Weiterentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **19.07.2019** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrstraße 3, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Zweitausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Privaten Montessori-Grundschule Schweinfurt des Montessori-Vereins Schweinfurt e. V.

Die private Montessori-Grundschule Schweinfurt des Montessori-Vereins Schweinfurt e.V. sucht zum Schuljahr 2019/2020 eine/n

Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d) in Vollzeit

Voraussetzungen:

- Lehrbefähigung für die Grundschule
- Montessori-Ausbildung und Erfahrung bzw. Bereitschaft, das reformpädagogische Konzept Maria Montessoris zu verifizieren
- Bereitschaft, eine Klassenleitung zu übernehmen
- Fähigkeit, ein Team zu leiten
- Bereitschaft zu aktiver Gestaltung des Schullebens
- Bereitschaft zu intensiver Elternarbeit
- Bereitschaft zu Verwaltungstätigkeiten (EDV-Kenntnisse)
- Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger
- Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit mit der im gleichen Gebäudekomplex befindlichen privaten Montessori-Mittelschule sowie dem Montessori-Kinderhaus des Montessori-Vereins Schweinfurt e.V.
- Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern
- außerordentliches Engagement

Die zweizügige private Montessori-Grundschule Schweinfurt mit etwa 190 Schülerinnen und Schülern besteht aus acht jahrgangsgemischten Klassen der 1. bis zur 4. Jahrgangsstufe.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche, aussagekräftige Bewerbung an:

Montessori-Verein Schweinfurt e.V.

Geschwister-Scholl-Straße 22

97424 Schweinfurt

Tel. 09721/759930

Fax 09721/7599390

peter.geibel@montessori-schweinfurt.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen. Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 3/2019)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Chancen- und Bildungsgerechtigkeit an Schulen (Oechslein) – Gesundheit, Bildung, Lebenschancen: Wie Armut unsere Kinder belastet (Himmelrath) – Mit gutem Ganzttag auf dem Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit (Steinhäuser) – Führung von Veränderungen in Schulen in sozialräumlich deprivierter Lage (Klein/Bremm) – Gerechtigkeit durch Verantwortung für Noten und Zeugnisse (Nerowski) – Können Stiftungen nachhaltig zur Bildungsgerechtigkeit beitragen? (Preußker/Wolf) – Bildungserfolg und Migrationshintergrund (Burgmaier/Teubner) – Wie Mädchen Physik lieben und Jungen fleißig lernen (Scholl) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 6/2019)

Die Würde aller im Blick? (Pohl) – »Die Brück' am Tay« (Durchholz/Scheuren) – Mathematik wiederholen (Vatter) – Der Fall Maurice K. (Freund) – Die Ankunft der »Boat People« (Koch) – Auf welche Fluchtideen kamen DDR-Flüchtlinge? (Lascho) – Die Varroa-Milbe (Brauner) – Der tote Winkel (Leuchtenmüller) – Digitaler Betrug statt Hilfe (Morawietz) – Queere Jugendliche in der Schule (Yildiz/Bak) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 24. Lieferung, Stand: 22. März 2019, Art.-Nr. 06141024, 89,90 €

Herausgegeben von **Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm**, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die Frage, inwieweit Schule unabhängig vom außerschulischen Umfeld der Kinder genügend für einen gelingenden Aufbau lebenslanger Lesemotivation und erfolgreiches Lesen leisten kann, wird seit vielen Jahren gestellt und in verschiedensten Ansätzen insbesondere in der Deutschdidaktik bearbeitet. Ergebnisse in Lesekompetenztests zeigen jedoch nach wie vor kaum einen durchschlagenden Effekt der zahlreichen Leseprogramme, die vor allem seit den ersten PISA-Studien entwickelt wurden.

Johannes Wild und Prof. Dr. Anita Schilcher gehen dieser Frage daher erneut nach und sehen einen wichtigen Schlüssel zum Erfolg in einer systematischen schulischen Leseförderung, die ihren Fokus neben den Fragen nach Leserinteressen, geeigneten Textsorten und ästhetischen Aspekten des Lesens vor allem auf eine systematische Anlage des Erwerbs geeigneter Lesestrategien legt. Der Beitrag zeigt auf, weshalb und wie im Unterricht fächerübergreifend ein strukturiertes Unterstützungsgerüst für das Lesen als tragfähiger Grund für den letztlich selbstbestimmten, motivierten und verstehenden Leser aufgebaut werden soll.

Der Beitrag von Prof. Dr. Stefan Seitz und Dr. Petra Hiebl führt den Blick über die Grundschule hinaus auf den Übergang zu den weiterführenden Schularten und stellt Fragen nach gelingenden Anschlussmöglichkeiten für Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Zahlreiche Kooperationsbeispiele und praktische Anregungen sollen die an diesem Übergang beteiligten Personengruppen näher zusammenführen und gegenseitiges Kennen und Verstehen der jeweiligen Erwartungen konkretisieren.

Lehrernewsletter zu konkreten Einzelfragestellungen etwa aus dem Heimat und Sachunterricht, zu Fragen des Erwerbs einer sicheren Rechtschreibkompetenz, dem Mathematikunterricht und einer gelingenden Feedback-Kultur auf der Basis des LehrplanPLUS ergänzen diese Lieferung.

Schulrecht

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 72. Ausgabe, April 2019, Rechtsstand: 1. April 2019, Art.-Nr. 67167072, ISBN 978-3-556-00680-1, 93,95 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Das Schulrecht in Bayern Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung
Nr. 221, Juni 2019, Art.-Nr. 66243221, 104,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie,
Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
München

Die Lieferung enthält:

Die aktualisierten Kommentierungen der

Art. 38 (Freiwilliger Besuch der Mittelschule)

Art. 48 (Familien- und Sexualerziehung)

Art. 78 (Schulberatung)

Art. 81 – 83 (Zweck, Zulässigkeit, Ordnungsmaßnahmen) und

Art. 88 (Zuständigkeit und Verfahren) des BayEUG

Den neuesten Stand der Bekanntmachungen über

- Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich
- Öffentlich empfohlene Schutzimpfungen
- Einsatz von Honorarkräften an Schulen

Die neue Unterrichtspflichtzeitverordnung

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung
Nr. 196, 1. Mai 2019, Art.-Nr. 66249196, 98,70 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält eine Reihe Neukomentierungen zu einzelnen Artikeln des BayEUG, die neuen Bekanntmachungen zu den Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden sowie zu den beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich, die Aktualisierung der SchulversuchskMBek. Zur 6. Jahrgangsstufe an Wirtschaftsschulen, die Zuständigkeitsregelung für den Arbeitnehmerbereich und ein Hinweisschreiben zur Unterstützung der beruflichen Schulen im Rahmen der Inklusion.

Sonstiges

Sebastian Meißner / Sascha Roth / Ina Semper / Nils Berkemeyer

Praxisbox kollegiale Fallberatung. Herausforderungen in der Schule gemeinsam bewältigen

Beltz Verlag Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2019, 1. Auflage, 50-seitiges Booklet, 30 Karten, Online-Materialien, Box, GTIN: 4019172200084, 39,95 €

Eine der wichtigsten Ressourcen für Lehrer*innengesundheit ist die gegenseitige kollegiale Unterstützung.

Ein hierfür sehr hilfreicher und wirksamer Baustein ist die *Kollegiale Fallberatung*.

Diese systematisch und erfolgreich für den professionellen Austausch über herausfordernde Fälle aus dem Berufsalltag zu nutzen, wird durch die neu erschienene Kartenbox erleichtert. Die Karten unterstützen strukturiertes Vorgehen. Schritt für Schritt führen Sie durch den Prozess und geben konkrete Hilfestellung für die einzelnen Phasen und Rollen.

Das beiliegende Booklet erläutert Möglichkeiten und Grenzen der Kollegialen Fallberatung, den Ablauf sowie den Einsatz des Kartensets.

Das ausgesprochen praxisorientierte Material empfiehlt sich wegen seiner unmittelbaren Anwendbarkeit somit für jedes Kollegium als Hilfsmittel für einen systematischen innerschulischen Beratungsprozess.

Gerald M a t t h e s

Förderkonzepte einfühlsam und gelingend.

Psychologische Grundlagen und Methoden der Entwicklung individueller Förderkonzepte.

Verlag modernes Lernen; Dortmund; www.borgmann-media.de, 2018; 1. Auflage; 200 Seiten; DIN A5, Broschur; ISBN 978-3-8080-0826-3, 19,95 €

Die Forderung nach Individualisierung ist ein pädagogisches und didaktisches Dauerthema, die Notwendigkeit individueller Förderung unbestritten. Bei der praktischen Umsetzung geraten Lehrkräfte allerdings schnell an ihre Grenzen, nicht zuletzt, weil sich Förderpläne immer wieder als wenig aussagekräftig und unspezifisch erweisen.

Gerald Mattes, Professor für sonderpädagogische Psychologie, legt nun in seinem aktuellen Buch einen ressourcen- und prozessorientierten Ansatz zur individuellen Förderung vor.

Der überzeugt durch Stärkenorientierung und Fokussierung der Selbstwirksamkeit mit dem Ziel, erfolgreiche Lernmöglichkeiten zu eröffnen, die sich an den individuellen Ressourcen der Schüler*innen orientieren.

Das Vorgehen basiert auf einer Analyse lernhemmender Wirkzusammenhänge, die als grundlegende Informationsbasis für die Entwicklung individueller Förderkonzepte dient.

Wie das gehen kann beschreibt der Autor nach grundsätzlicher Einführung in die Theorie der Entwicklung von Förderkonzepten umfassend und ausgesprochen praxisbezogen anhand konkreter Beispiele. Dabei wird ein breites Spektrum an Problemfeldern, angefangen bei *mangelnder Beteiligung am Unterricht* bis hin zu *Schwierigkeiten bei der sozialen Integration*, abgedeckt.

Alle im Buch aufgeführten Strategien und Methoden zur Entwicklung individueller Förderkonzepte sind in Forschungs- und Entwicklungsprojekten erarbeitet von Fachpersonal erprobt. Die dabei verwendeten Materialien stehen in einem Anhang als Kopiervorlagen zur Verfügung.

Der Ansatz überzeugt durch Praktikabilität und ermutigt, sich mit der Idee von Förderkonzepten auseinanderzusetzen. Hierzu bietet das Buch eine Fülle an systematischen und hilfreichen Anregungen. Das macht es für Lehrkräfte und die Lehrerbildung ebenso lesenswert wie für Kollegien, die sich verstärkt dem Thema Individualisierung und Förderung an ihrer Schule widmen wollen und dazu fundierte praktische Anregungen suchen.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de